

Gewährleistungsantrag

Firma
 Ansprechpartner
 E-Mail
 Kunden-Nr.
 Telefon

MTA Deutschland GmbH
 Auf der Kurt 1
 41334 Nettetal

Tel. 021557 12402-0
 Fax. 02157 12402-40

Maschinentyp

Projektnummer

- | | | |
|---|---|---|
| Kaltwassersatz <input type="checkbox"/> | Kältetrockner <input type="checkbox"/> | Hydraulikmodul <input type="checkbox"/> |
| Freikühlmodul <input type="checkbox"/> | Prozesskühlung <input type="checkbox"/> | Andere <input type="checkbox"/> |

Seriennummer	Inbetriebnahme Datum	Letzte Wartung Datum	Nächste Dichtheitsprfg. Datum
--------------	-------------------------	-------------------------	----------------------------------

Beanstandung / Fehlerbeschreibung

Benötigte Ersatzteile

Lieferadresse

Datum / Unterschrift / Stempel

3 Jahre Gewährleistung DE-iTech & MP-iTech Kälte-Drucklufttrockner!

3 Jahre Gewährleistung – gerechnet ab Versanddatum!

Voraussetzung:

- die Aufstellung des Gerätes ist innerhalb der BRD (ohne Inseln).
- Es gelten grundsätzlich die vom VDMA empfohlenen Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Maschinen für Inlandsgeschäfte, ausgenommen davon ist die Gewährleistung, die sich von 12 Monate auf 36 Monate verlängert. Diese Bedingungen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.
- die Installation und Inbetriebnahme hat nachweislich durch MTA oder durch einen geeigneten Fachbetrieb gemäß der MTA-Bedienungs- und Wartungsanleitung zu erfolgen. Diese Anleitung ist jederzeit mittels QR-Code, welcher sich auf dem Gerät befindet, als Download verfügbar.
- die erforderlichen Wartungen sind sach- und fachgerecht durchzuführen und MTA gegenüber entsprechend zu dokumentieren.

Umsetzung im Gewährleistungsfall:

- **erstmalige Fehlerdiagnose:**
 - der Fachhändler führt nach Beanstandung des Endanwenders eine erstmalige Fehlerdiagnose beim Kunden durch.
 - hierfür erhält der Fachhändler, unabhängig von der Gerätegröße , eine **pauschale Kostenerstattung von 150,- €**.
 - Voraussetzung der Kostenerstattung ist ein vom Betreiber des Trockners unterschriebener Servicebericht.
- **Reparatur oder Austausch des Gerätes:**
 - Grundsätzlich behält sich MTA das Recht vor, zu entscheiden, ob ein Gerät repariert oder getauscht wird.
 - Sollte sich MTA für den Austausch des Gerätes entscheiden, werden folgende Kostenpauschalen erstattet:
 - bis einschließlich DEiT-032 **180,- €**
 - ab DEiT-040 bis einschließlich DEiT-080 **280,- €**
 - ab DEiT-101 bis einschließlich DEiT-270 **400,- €**
 - das defekte Gerät ist in der Originalverpackung des zuvor gelieferten Neugerätes zu retournieren.
 - der Rücktransport des defekten Gerätes wird durch MTA festgelegt.
 - das von MTA neu zu liefernde Austauschgerät kann ein gleichwertiges Gebrauchtergerät sein.
 - für das gelieferte Austauschgerät beginnt die Gewährleistung nicht wieder von Neuem.
 - sollte sich MTA für **Kleinstreparaturen** des Gerätes durch den Fachhändler entscheiden (Austausch Regler, Fühler, Lüfter, Magnetventilspulen etc.), wird eine Kostenpauschale von **220,-€** erstattet:
- **Zahlung der Pauschalen:**
 - Grundvoraussetzung ist die Prüfung des defekten Gerätes durch MTA und die Bestätigung, dass es sich um einen Gewährleistungsfall handelt.
 - Zahlung erfolgt nach Rechnungseingang und Überprüfung durch MTA innerhalb von max. 4 Wochen.
 - sollte sich herausstellen, dass es sich um keinen Gewährleistungsfall handelt, ist MTA berechtigt, die entstandenen Kosten mit Nachweis zu berechnen.

MTA Deutschland GmbH

MTA Deutschland GmbH
Auf der Kurt 1
41334 Nettetal
Tel.: 02157-12 402-0
Fax: 02157-12 402-40
E-Mail: vertrieb@mta.de
www.mta.de

Geschäftsführer:
Michael Escher
Marco Motton

Handelsregister:
Krefeld HRB 8699
ID Nr. DE 172 682 008
Steuer Nr. 115/5730/0896

Bankverbindung:
Commerzbank
IBAN: DE25 3104 0015 0164 0770 00
BIC: COBADEFFXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE49 3602 0030 0006 0722 32
BIC: NBAG DE 3 E